

Kein Anstieg bei Behandlungsfehlern

Jahresbericht der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

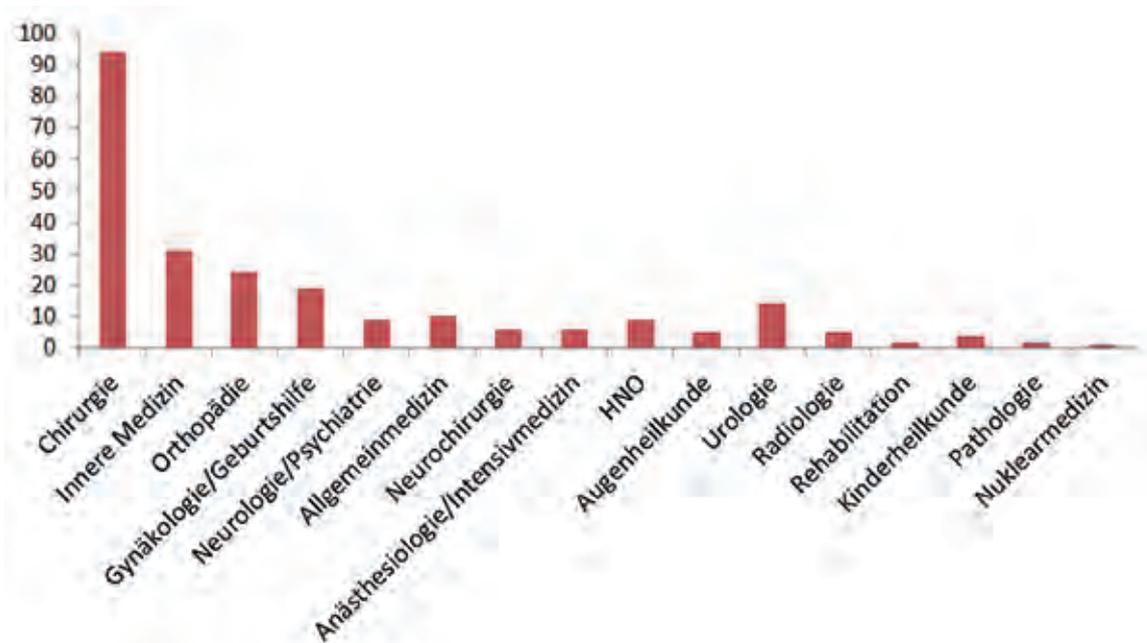
Die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der Sächsischen Landesärztekammer hat ihren aktuellen Jahresbericht vorgelegt. 2015 sind dort 384 Anträge wegen eines vermuteten Behandlungsfehlers eingegangen (2014: 359). In 244 Fällen wurde aufgrund der eingereichten Unterlagen eine Begutachtung wegen eines vermuteten Behand-

Arbeitsverdichtung in Krankenhäusern und Praxen sowie der zunehmenden Bürokratie im Gesundheitswesen ein Indiz für die verantwortungsvolle Tätigkeit der Ärzte, Schwestern und Pflegekräfte.

Der Vorsitzende der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen, Dr. med. Rainer Kluge, betont: „Dass sich der steigende ökonomische Druck bisher nicht in den Zahlen der Gutachterstelle niedergeschlagen hat, liegt neben der verantwortungsvollen Tätigkeit des gesamten medizinischen Personals auch am Fehlervermeidungsmanagement der Kliniken.

Nuklearmedizin sowie neun Anträge auf das Fachgebiet HNO. Sechs entfielen auf die Fachbereiche Anästhesiologie/Intensivmedizin und fünf auf die Augenheilkunde. Des Weiteren wurden sechs Fälle in der Neurochirurgie und vier Fälle im Bereich Kinderheilkunde begutachtet. In der Rehabilitation gab es zwei Fälle und in der Pathologie einen Fall.

Zu mehr als 60 % sind die Antragsteller anwaltlich vertreten. Die Anerkennungsrates liegt bei etwa 20 %. Mit einem Prozentsatz von 90 bis 95 % sind die Vorgänge mit der Beurteilung durch die Gutachter-



Begutachtungen je Fachgebiet

lungsfehlers eingeleitet (2014: 271). Davon wurde in 49 Fällen ein Behandlungsfehler durch die Gutachterstelle festgestellt (2014: 61). Pro Jahr werden Patienten in Sachsen rund 32 Millionen Mal in den ambulanten und stationären Einrichtungen behandelt.

„Jeder Behandlungsfehler ist ein Fehler zu viel, denn hinter jedem Fehler steht auch ein Schicksal.“, so Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer. Und auch wenn die absolute Zahl der tatsächlichen Behandlungsfehler nicht gestiegen ist, sei die insgesamt geringe Anzahl an Fehlern trotz der extremen

Dennoch kann es zu Fehlern kommen, deren Ursachen man unbedingt auswerten und transparent machen muss, damit diese nicht mehr vorkommen.“

Von den 244 eingeleiteten Begutachtungen entfielen 147 auf den stationären Sektor, 16 auf Klinikambulanzen und 81 auf ambulante Praxen. 94 Anträge betrafen die Fachrichtung Chirurgie, 24 die Orthopädie, 31 die Innere Medizin, 19 die Fachrichtung Gynäkologie/Geburtshilfe, 14 auf die Urologie, neun die Neurologie/Psychiatrie, zehn Anträge bezogen sich auf die Allgemeinmedizin, fünf auf die Radiologie, einer auf die

stelle abgeschlossen. Die Bereitschaft der Ärzte, sich an den Verfahren zu beteiligen und zur Aufklärung beizutragen, ist nach wie vor sehr hoch. Zweck der Gutachterstelle ist es, Rechtsstreitigkeiten, mit welchen Patienten Ansprüche gegen einen Arzt wegen des Vorwurfes fehlerhafter ärztlicher Behandlung erheben, zu vermeiden und außergerichtlich zum Grunde des Anspruches zeit- und kostensparend beizulegen. Die Gutachterstelle kann nur im allseitigen Einverständnis der Parteien (Haftpflichtversicherer, Arzt, Patient) tätig werden.

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit